



Schießordnung

für den Bogenschießplatz und die Bogenhalle

14.09.2025

1. Die Bogensportanlagen der SpVgg Höhenkirchen Abteilung Bogenschießen kann jederzeit von jedem Mitglied unter Beachtung der nachgenannten Einschränkungen genutzt werden. Das Betreten und Benutzen der Bogenschießanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Jeder Schütze ist grundsätzlich für seinen Schuss selbst verantwortlich. Jeder Schütze muss sich vor dem Schießen ins Schießbuch eintragen und bestätigt damit die Anerkennung dieser Schießordnung. Alle Pfeile, die geschossen werden, müssen mit Namen oder Initialen des Schützen beschriftet sein.
3. Außerhalb der Jugendtrainingszeiten dürfen Jugendliche im Beisein eines Übungsleiters schießen. Ebenfalls erlaubt ist Jugendlichen das Schießen im Beisein ihrer Eltern. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern selbst aktive Bogenschützen in unserem Verein sind, dass die Jugendlichen die Platzreife erreicht haben und regelmäßig am Jugendtraining teilnehmen.
4. Das Schießen am Feldbogen- und 3D-Parcours ist nur nach Einweisung durch ein Mitglied der Abteilungsleitung erlaubt.
5. Bei den Zielen des Feldbogen- und 3D-Parcours links neben der Schießlinie wird gegenseitige Absprache und Rücksichtnahme mit den Schützen im Bereich der Schießlinie und der dazugehörigen Scheiben vorausgesetzt.
6. Das Betreten des Sicherheitsbereichs (gekennzeichnet durch orange Pflöcke) ist nur dann gestattet, wenn sichergestellt ist, dass während des Aufenthalts auf dem gesamten Gelände kein Schießbetrieb stattfindet. Im Bereich der Schießlinie und der dazu gehörenden Scheiben stellt die Grenze des dauerhaft gemähten Bereichs den Beginn des Sicherheitsbereichs dar.
7. Die abgesperrten Wege dürfen nur genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass kein Schießbetrieb stattfindet.
8. Die Übungsscheibe (im hinteren Bereich bei der Blechhütte) ist nicht Teil des Feldbogen und 3D-Parcours und kann ohne gesonderte Einweisung genutzt werden. Gegenseitige Absprache und Rücksichtnahme mit den Schützen im Bereich des Parcours wird vorausgesetzt.
9. Gäste dürfen die Bogensportanlagen nur im Beisein eines Mitgliedes und mit gültiger Versicherung benutzen.
10. Das Ausziehen des Bogens ist nur in Richtung der Scheibe und Ziele erlaubt, Hochanschlag ist verboten. Vor dem Schuss muss sich jeder Schütze vergewissern, dass sich keine Person im Gefahrenbereich aufhält.
11. Grundsätzlich darf nur so geschossen werden, dass kein Pfeil das Gelände verlassen kann. Sollte trotzdem ein Pfeil aus dem Gelände hinausgeschossen werden, muss dieser sofort gesucht werden. In jedem Fall ist spätestens am nächsten Tag die Abteilungsleitung zu informieren.
12. Schützen und andere Personen, die den Schießbetrieb stören, gefährden oder gegen diese Schießordnung verstoßen, werden vom Schießbetrieb ausgeschlossen und vom Bogenschießplatz verwiesen.
13. Des Weiteren gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.